

**Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.**

**Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version eforms-de-2.1**

## **1 Beschaffer**

### **1.1 Beschaffer**

**Offizielle Bezeichnung:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

**Art des öffentlichen Auftraggebers:** *Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene*

**Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:** *Gesundheit*

## **2 Verfahren**

### **2.1 Verfahren**

**Titel:** Elektrophysiologische Geräte

**Beschreibung:** Gegenstand der Ausschreibung ist die Ersatzbeschaffung und Modernisierung der neurophysiologischen

Diagnostiksysteme des Universitätsklinikums Halle (Saale).

Die Beschaffung umfasst Systeme zur Durchführung elektrophysiologischer Untersuchungen

in den Bereichen EEG, EMG, ENG und evozierte Potenziale. Vorgesehen ist insbesondere

die Beschaffung eines EMG-Systems, eines stationären ENG-/EP-Systems, eines mobilen

ENG-/EMG-/EP-Systems, eines stationären EEG-Systems ohne Videoausstattung sowie eines

mobilen EEG-Systems mit Videoausstattung.

Zum Leistungsumfang gehören darüber die für den Betrieb erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten,

Befundarbeitsplatzlizenzen sowie die Anbindung und Integration der Systeme in das vorhandene Krankenhausinformationssystem ORBIS einschließlich der hierfür erforderlichen

Schnittstellen-, Integrations-, Test- und Inbetriebnahmeleistungen.

Ziel der Beschaffung ist die Ablösung der vorhandenen Bestandssysteme durch eine aktuelle,

den geltenden IT-Sicherheitsanforderungen entsprechende Systemlandschaft sowie die Verbesserung des elektronischen Datenaustauschs zwischen den neurophysiologischen Systemen und dem Krankenhausinformationssystem.

Optionaler Bestandteil der Ausschreibung ist ein Wartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistungs-/Garantiezeit.

geschätzter Auftragswert inkl. der Option Wartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistungs-/Garantiezeit:

255.388,00 € netto / 303.911,72 € brutto

**Kennung des Verfahrens:** 06290d81-22b4-46d6-877d-a8e3bcb73832

**Interne Kennung:** HAL\_UK\_2026\_28

**Verfahrensart:** *Offenes Verfahren*

**Beschleunigtes Verfahren:** **nein**

#### 2.1.1 Zweck

**Art des Auftrags:** *Lieferleistungen*

**Hauptklassifizierungscode** (cpv): 33121100 *Elektroenzephalografen*

**Zusätzlicher Klassifizierungscode** (cpv): 33121300 *Elektromyografen*

#### 2.1.2 Erfüllungsort

**NUTS-3-Code:** *Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)*

**Land:** *Deutschland*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** Universitätsklinikum Halle (Saale)  
Ernst-Grube-Straße 40  
06120 Halle (Saale)

#### 2.1.3 Wert

**Geschätzter Wert ohne MwSt.:** 255.388 **Euro**

#### 2.1.4 Allgemeine Informationen

**Zusätzliche Informationen:** A. Anlagen [X], die dem Angebot zwingend beizufügen sind

B. Anlagen [0] Zutreffendes ankreuzen (bei Entweder/Oder ist eines der beiden Auswahlmöglichkeiten ankreuzen) und dem Angebot beizufügen)

1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform)

2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular

UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz

ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem

Nachunternehmer auszufüllen (Textform)

3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage

1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder

bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft

bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung)

4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

5. [0] ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall);

Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied

der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform)

6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung  
des Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie)
7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den Teilen  
"Systemspezifikation",  
"Lieferung, Installation, Einweisung", "Technische Serviceleistungen" und "IT-Sicherheit"
8. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Textform)
9. [X] vollständig ausgefüllte Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung inkl. Anlage  
1-5 (Textform)
10. [X] vollständig ausgefüllt Geheimhaltungsverpflichtung Externe (Textform)
11. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen  
seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und Herstellernummer
12. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen  
aller angebotenen Positionen in Wort und Bild
13. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen\_VgV (Formular UKH)  
(Textform)
14. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz\_VgV (Formular UKH) (Textform)
15. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen  
(Textform)
16. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform)
17. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)
18. [X] vollständige Auflistung sämtlicher für die angebotene Lösung erforderlichen Schnittstellen, Softwarekomponenten, Lizenzen und Mitwirkungspflichten auf Seiten des Auftraggebers
19. [X] informative Angabe/Beschreibung des Lizenzmodells bei zusätzlichen Lizenzen  
(z. B. unbefristete Lizenz, jährliche/monatliche Lizenz, Named User oder Concurrent User) sowie sämtlicher einmaliger und laufender Lizenzkosten.

20. [X] Muster eines Wartungsvertrages (entsprechend des Ausschreibungsgegenstandes)

**Rechtsgrundlage:**

*Richtlinie 2014/24/EU*

vgv -

**2.1.6 Ausschlussgründe**

**Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung**

*Bildung krimineller Vereinigungen:* Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

*Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:* (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch?  
/ (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

*Betrug oder Subventionsbetrug:* (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? / (2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

*Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:* (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren

Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen

eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch?

/ (3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person,

deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde

gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat

nach §§ 333 und 334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter

(§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen

ist, rechtskräftig verurteilt bzw. Wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig

festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler

Bestechung?

*Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung:* (1)

Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde

eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt

bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegeneiner

Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten

Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden

Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs.

2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von

wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24

Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter

Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den

Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße

von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

*Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen:*

Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung

(§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern,

Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt?  
Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

*Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:* (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

*Zahlungsunfähigkeit:* Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

*Schwere Verfehlung:* Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

*Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:* Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

*Interessenkonflikt:* Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

*Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbeziehung:* Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

*Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags:* Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

*Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens:* Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten?

oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?

Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen

(§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des

öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen

versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich

irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen

Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen

zu übermitteln?

*Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:* Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB):

Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz

Vertretungsberechtigter nach

§ 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten

Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als

drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder

mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung

eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage

kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz

1 SchwarzArbG besteht.

## 5 Los

### 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0000

**Titel:** Elektrophysiologische Geräte

**Beschreibung:** Gegenstand der Ausschreibung ist die Ersatzbeschaffung und Modernisierung der neurophysiologischen

Diagnostiksysteme des Universitätsklinikums Halle (Saale).

Die Beschaffung umfasst Systeme zur Durchführung elektrophysiologischer Untersuchungen

in den Bereichen EEG, EMG, ENG und evozierte Potenziale. Vorgesehen ist insbesondere

die Beschaffung eines EMG-Systems, eines stationären ENG-/EP-Systems, eines mobilen

ENG-/EMG-/EP-Systems, eines stationären EEG-Systems ohne Videoausstattung sowie eines mobilen EEG-Systems mit Videoausstattung.  
Zum Leistungsumfang gehören darüber die für den Betrieb erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten, Befundarbeitsplatzlizenzen sowie die Anbindung und Integration der Systeme in das vorhandene Krankenhausinformationssystem ORBIS einschließlich der hierfür erforderlichen Schnittstellen-, Integrations-, Test- und Inbetriebnahmeleistungen.  
Ziel der Beschaffung ist die Ablösung der vorhandenen Bestandssysteme durch eine aktuelle, den geltenden IT-Sicherheitsanforderungen entsprechende Systemlandschaft sowie die Verbesserung des elektronischen Datenaustauschs zwischen den neurophysiologischen Systemen und dem Krankenhausinformationssystem.

Optionaler Bestandteil der Ausschreibung ist ein Wartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistungs-/Garantiezeit.

geschätzter Auftragswert inkl. der Option Wartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistungs-/Garantiezeit:  
255.388,00 € netto / 303.911,72 € brutto

**Interne Kennung:** HAL\_UK\_2026\_28

#### 5.1.1 Zweck

**Art des Auftrags:** *Lieferleistungen*

**Hauptklassifizierungscode** (cpv): 33121100 *Elektroenzephalografen*

**Zusätzlicher Klassifizierungscode** (cpv): 33121300 *Elektromyografen*

**Optionen:**

**Beschreibung der Optionen:** Optionaler Bestandteil der Ausschreibung ist ein Wartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistungs-/Garantiezeit.

#### 5.1.2 Erfüllungsort

**NUTS-3-Code:** *Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)*

**Land:** *Deutschland*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** Universitätsklinikum Halle (Saale)  
Ernst-Grube-Straße 40  
06120 Halle (Saale)

#### 5.1.3 Geschätzte Dauer

**Sonstige Angaben zur Dauer:** *Unbegrenzt*

#### 5.1.5 Wert

**Geschätzter Wert ohne MwSt.:** 255.388 Euro

#### 5.1.6 Allgemeine Informationen

**Vorbehaltene Teilnahme:** *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

*Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert*

**Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja**

**Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja**

**Zusätzliche Informationen:** #Besonders auch geeignet für:other-sme#

Weitere vom Bieter vorzulegende Unterlagen:

A. Anlagen [X], die dem Angebot zwingend beizufügen sind

B. Anlagen [0] Zutreffendes ankreuzen (bei Entweder/Oder ist eines der beiden Auswahlmöglichkeiten

ankreuzen) und dem Angebot beizufügen)

1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform)

2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular

UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz

ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem

Nachunternehmer auszufüllen (Textform)

3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage

1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder

bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft

bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung)

4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

5. [0] ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall);

Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied

der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform)

6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung

des Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie)

7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den Teilen

"Systemspezifikation",

"Lieferung, Installation, Einweisung", "Technische Serviceleistungen" und "IT-Sicherheit"

8. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Textform)

9. [X] vollständig ausgefüllte Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung inkl. Anlage

1-5 (Textform)

10. [X] vollständig ausgefüllt Geheimhaltungsverpflichtung Externe (Textform)

11. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen

seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und

Herstellernummer

12. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen

aller angebotenen Positionen in Wort und Bild

13. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen\_VgV (Formular UKH)

(Textform)

14. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz\_VgV (Formular

UKH) (Textform)

15. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer

Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular

von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen

(Textform)

16. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung

(EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei

einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft

zu unterschreiben (Textform)

17. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)

18. [X] vollständige Auflistung sämtlicher für die angebotene Lösung erforderlichen

Schnittstellen, Softwarekomponenten, Lizenzen und Mitwirkungspflichten auf Seiten

des Auftraggebers

19. [X] informative Angabe/Beschreibung des Lizenzmodells bei zusätzlichen Lizenzen

(z. B. unbefristete Lizenz, jährliche/monatliche Lizenz, Named User oder Concurrent

User) sowie sämtlicher einmaliger und laufender Lizenzkosten.

20. [X] Muster eines Wartungsvertrages (entsprechend des Ausschreibungsgegenstandes)

#### 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

**Art der strategischen Beschaffung:** *Keine strategische Beschaffung*

#### 5.1.9 Eignungskriterien

**Quellen der Auswahlkriterien:** *Bekanntmachung*

**Kriterium:** *Eintragung in das Handelsregister*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** aktueller Auszug Beruf- und/oder Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

#### 5.1.10 Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

**Art:** *Preis*

**Bezeichnung:** Angebotspreis

**Beschreibung:** Bewertungsgrundlage ist zu 100% der Angebotspreis (Gesamtsumme der Positionen "A - Systempreis / einmalige Leistungen" und "Teil C - Optionaler Wartungsvertrag nach Gewährleistung/Garantie gemäß LV" aus dem Preisblatt) - unter Einhaltung der im Leistungsverzeichnis geforderten Mindestkriterien.  
Zur Ermittlung des Zuschlagskriteriums Preis erfolgt die Berechnung mit folgender  
Formel:  $P(\min)/P(\text{Bieter}) \cdot \max.$  Punkte Preis.  
Der Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

**5.1.11 Auftragsunterlagen**

**Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen:** *Deutsch*

**Internetadresse der Auftragsunterlagen:** <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=892209>

**5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

**Elektronische Einreichung:** *Erforderlich*

**Adresse für die Einreichung:** <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=892209>

**Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** *Deutsch*

**Elektronischer Katalog:** *Nicht zulässig*

**Nebenangebote:** *Nicht zulässig*

**Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:** *Nicht zulässig*

**Frist für den Eingang der Angebote:** 22/10/2026 10:00 +02:00

**Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss:** 2 Monat

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

*Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.*

**Zusätzliche Informationen:** Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige

oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 56 Abs. 2 VgV).

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmte Frist vorzulegen. (§ 56 Abs. 4)

**Auftragsbedingungen:**

**Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:**  
*Nein*

**Elektronische Rechnungsstellung:** *Erforderlich*

**Aufträge werden elektronisch erteilt:** **ja**

**Zahlungen werden elektronisch geleistet:** **ja**

**5.1.15 Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

*Keine Rahmenvereinbarung*

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

*Kein dynamisches Beschaffungssystem*

**5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

**Überprüfungsstelle:** Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

**Informationen über die Überprüfungsfristen:** Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S.

1 Nr. 2 GWB).

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind,

müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen,

so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen

Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs.

3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig.

Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt

werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der

Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber

über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss

geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe

von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung

der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen

des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs.

4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).

**Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

**Organisation, die Angebote bearbeitet:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

## 8 Organisationen

### 8.1 ORG-0000

**Offizielle Bezeichnung:** Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

**Identifikationsnummer:** USt-ID.DE811574983

**Abteilung:** Kaufmännische Direktion

**Ort:** Halle (Saale)

**Postleitzahl:** 06120

**NUTS-3-Code:** Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

**Land:** *Deutschland*

**Kontaktstelle:** Geschäftsbereich I - Vergabestelle

**E-Mail:** vergabe@uk-halle.de

**Telefon:** +49 345 557 1841

**Fax:** +49 345 557 905020

**Internet-Adresse:** <https://www.umh.de>

**Rollen dieser Organisation:**

**Beschaffer**

**Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt**

**Organisation, die Angebote bearbeitet**

#### 8.1 ORG-0001

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

**Identifikationsnummer:** t:03455141536

**Ort:** Halle (Saale)

**Postleitzahl:** 06112

**NUTS-3-Code:** *Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)*

**Land:** *Deutschland*

**E-Mail:** vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Telefon:** +49 345 5141529

**Fax:** +49 345 5141115

**Rollen dieser Organisation:**

**Überprüfungsstelle**

#### Informationen zur Bekanntmachung

**Kennung/Fassung der Bekanntmachung:** 4a26bf34-4a51-4ad6-8fd7-ec8296c073da - 01

**Formulartyp:** *Wettbewerb*

**Art der Bekanntmachung:** *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

**Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:** 21/09/2026 08:51 +02:00

**Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:** *Deutsch*